

# Richtlinien zum **Sonderkreditprogramm "Business Angels Gründerfonds"**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes in Zusammenarbeit mit dem Business Angels Netzwerk Saarland (BANS) und der Sparkasse Saarbrücken**

<b>1</b>	<b>Produktprofil</b> <p>Das Saarland stellt der Sparkasse Saarbrücken aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative" Darlehensmittel in Höhe von insgesamt 350.000 Euro zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben zur Verfügung. Die Sparkasse verwaltet die zur Verfügung gestellten Mittel treuhänderisch für das Saarland im Rahmen eines revolvingierenden Sonderfonds</p> <p>Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um von dem Business Angels Netzwerk Saarland (BANS, Geschäftsstelle IHK Saarland) begleitete Gründungsvorhaben, die von vorneherein mit einem gewissen Ausfallrisiko behaftet sind</p> <p><b>Das Ausfallrisiko trägt das Wirtschaftsministerium des Saarlandes</b></p>
<b>2</b>	<b>Antragsberechtigte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Natürliche Personen - auch für anfänglichen Nebenerwerb</li><li>• Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten</li></ul>
<b>3</b>	<b>Verwendungszweck</b> <p>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für eine gewerbliche und freiberufliche Existenzgründung</li><li>• beim Kauf eines Unternehmens oder von Unternehmensanteilen</li></ul>
<b>4</b>	<b>Mittelverwendung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• der gewährte Kredit ist für Investitionen und Betriebsmittel einsetzbar</li><li>• er ist einziges Fremdfinanzierungsmittel bis zu 25.000 Euro, in begründeten Einzelfällen bis zum 50.000 Euro, unter den u. g. Fördervoraussetzungen</li><li>• er ist ergänzende Finanzierung bis zu 25.000 Euro, in begründeten Einzelfällen bis zu 50.000 Euro, zur Schließung von Finanzierungslücken unter den u. g. Fördervoraussetzungen</li><li>• bei größeren Finanzierungsvorhaben, d.h. Fremdfinanzierungsaufwand größer 25.000,- Euro, in begründeten Einzelfällen größer 50.000,- Euro, sollten direkt andere Fördermittel beantragt werden</li><li>• mit dem Kredit dürfen keine bereits gewährten Finanzmittel Dritter abgelöst werden, Umschuldungen und Sanierungen sind ausgeschlossen</li></ul>
<b>5</b>	<b>Fördervoraussetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Projekt muss von dem Business Angels Netzwerk Saarland begleitet werden</li><li>• es werden nur Betriebe gefördert, in denen überwiegend Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, die ihrer Art nach oder im Einzelfall tatsächlich überregional abgesetzt werden oder überregionalen Absatz erwarten lassen</li><li>• gefördert werden Gründungen in den ersten 3 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit</li></ul>

6	<p><b>Abwicklungsmodalitäten</b></p> <p>Der Kredit ist bei dem Business Angels Netzwerk Saarland zu beantragen</p> <p><b>Der Antragsberechtigte muss das Vorhaben anhand eines <u>schriftlichen Business Plans mit Finanzierungskonzept</u> darlegen</b></p> <p><b>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht</b></p> <p>Die Kreditvergabe erfolgt durch die Sparkasse Saarbrücken aufgrund einer schriftlichen Beurteilung und Empfehlung des Projektes durch BANS</p> <p>Während der Laufzeit legt der Gründer, nach Absprache, den betreuenden BANS vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht vor und berichtet, ebenfalls nach Absprache, bei einem Treffen über den Stand der Gründung</p>
7	<p><b>Laufzeit</b></p> <p>max. 5 Jahre bei vollständiger Tilgung</p> <p>im 1. Jahr tilgungsfrei</p>
8	<p><b>Besicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• blanko</li> <li>• bei Kapitalgesellschaften: die Gewährung von Sicherheiten und Bürgschaften des geschäftsführenden Gesellschafters ist in der Regel nicht erforderlich. Dies ist im Empfehlungsschreiben zur Kreditvergabe zu vermerken. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.</li> </ul>
9	<p><b>Kreditbetrag</b></p> <p>max. 25.000,-- Euro, in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Gründungen aus den Hochschulen, bis zu 50.000,-- Euro</p>
10	<p><b>Auszahlung</b></p> <p>100 %</p>
11	<p><b>Bearbeitungsgebühr</b></p> <p>Die Bearbeitungsgebühr wird vom Wirtschaftsministerium übernommen</p>
12	<p><b>Zinssatz</b></p> <p>fest für die gesamte Laufzeit</p> <p>zur Zeit 4 % nominal</p>
13	<p><b>Zins- und Tilgungstermine</b></p> <p>vierteljährliche Zinszahlung jeweils zum 31.03./30.06./30.09./31.12. jeden Jahres; fest für die gesamte Laufzeit</p> <p>halbjährliche Tilgung jeweils zum 30.06./31.12. jeden Jahres, im 1. Jahr tilgungsfrei</p>
14	<p><b>Sonderzahlungen</b></p> <p>jederzeit nach Absprache möglich, i. d. R. vier Wochen zum Monatsende</p> <p>darüber hinaus nur in Ausnahmefällen gegen Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung, die maximal 2% der Sonderzahlung betragen kann</p>